



Anmeldung der Kann-Kinder für den Besuch der Grundschule im Schuljahr 2024/2025

Laut Schulordnung für die öffentlichen Grundschulen können Kann-Kinder, d.h. Kinder, die nach dem 31.08.2024 das sechste Lebensjahr vollenden, auf Antrag der Eltern und unter Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen, zum Schulbesuch im Schuljahr 2024/2025 aufgenommen werden.

Die Anmeldung findet an folgenden Tagen statt:

Grundschule Armsheim

Mittwoch, 14.02.2024, 8.30 – 11.30 Uhr

Grundschule Partenheim

Mittwoch, 07.02.2024, 8.30 – 11.30 Uhr

Grundschule Saulheim

Donnerstag, 15.02.2024, 8.00 – 11.00 Uhr

Grundschule Schornsheim

Donnerstag, 15.02.2024, 8:30 – 12:00 Uhr

Grundschule Wallertheim

Donnerstag, 15.02.2024, 8.30 – 11.30 Uhr

Grundschule Wörrstadt

Donnerstag, 15.02.2024, 09:00 – 12:00 Uhr

Folgende Unterlagen sind bei der Anmeldung vorzulegen:

- die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch
- eine Bescheinigung über den Kindergartenbesuch
- Nachweis Masernimpfschutz (Impfpass oder ärztliche Bescheinigung oder Bescheinigung von KiTa oder Gesundheitsamt, dass Impfschutz vorliegt oder ärztliche Bescheinigung, dass Impfungen nicht möglich sind)

Die Grundschulen der Verbandsgemeinde Wörrstadt